

## Die folgenden Angaben sind nur allgemeine Informationen zu Standardfällen:

### Notwendige Dokumente:

- Geburtsurkunde oder bei im Ausland Geborenen: vollständiger Auszug aus dem Geburtsregister\*
- Staatsbürgerschaftsnachweis\*
- aktuelle Wohnsitzbestätigung - nur wenn der Hauptwohnsitz nicht in Österreich ist,
- ggf. Nachweis akademischer Grade/Titel,
- Bescheide über Namensänderung\*
- bei gemeinsamen Kindern: Geburtsurkunde mit Angaben zum Vater und Vaterschaftsanerkennnis\*,
- bei Minderjährigen und beschränkt Geschäftsfähigen: Ehemündigerklärung vom Gericht, Zustimmung der Eltern (der gesetzlichen Vertreter), Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
- bei Vorehen: Heiratsurkunden aller Vorehen und deren Nachweise über die Auflösung der Ehe (Scheidungen mit Rechtskraftbestätigung, **ggf. Anerkennung einer ausländischen Scheidung in Österreich**, Sterbeurkunden, usw.)\*

### bei ausländischen Verlobten zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten

- Ehefähigkeitszeugnis, Partnerschaftszeugnis ev. auch amtliche Familienstandsbestätigung, Personenstandsregisterauszug, usw. (jeweils nicht älter als 6 Monate),
- gültiger Reisepass;

Bitte legen Sie bei der Anmeldung nur **Originaldokumente** vor. Sie erhalten alle Unterlagen, die nicht ausschließlich für das Standesamt zur Eheschließung ausgestellt wurden, wieder zurück.

Ihr Standesamt informiert Sie gerne – holen Sie sich die Informationen **frühzeitig**, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

**Standesamts- und  
Staatsbürgerschafts-  
verband Feldkirch**  
Bürgerservice

Schmiedgasse 1-3  
6800 Feldkirch  
Österreich

Tel +43 5522 304-1245  
Fax +43 5522 304-1249  
standesamt@feldkirch.at  
www.feldkirch.at

**Mein Feldkirch.**  
Hier lässt sich's leben.

\*Sind Sie österreichische/r StaatsbürgerIn und Ihre Daten bereits im Zentralen Personenstandsregister elektronisch erfasst und freigegeben, benötigen Sie lediglich einen Lichtbildausweis.

Wenn Sie eine ausländische Urkunde in fremder Sprache haben, brauchen Sie entweder eine internationale Ausfertigung oder eine Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers/Übersetzers. Ausländische Urkunden brauchen eine diplomatische **Beglaubigung** oder **Apostille** (ausgenommen sind Staaten mit entsprechenden Abkommen über die Befreiung von **Beglaubigungen**, z.B. EU-Staaten).

### **Gebühreninfo (Bundesstempelgebühren und Verwaltungsabgaben):**

Anmeldung (Aufgebot):	€ 50,00	pauschal
Anmeldung mit ausländische Dokumenten:	€ 130,00	pauschal

Trauung – Villa Claudia:	€ 5,45
Trauung – Villa Claudia, Samstag:	€ 10,90
Trauung – Schloss Amberg	€ 105,10
Verpartnerung	€ 6,50

Abtretung an anderes Standesamt:	€ 5,45
Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde:	€ 2,10
ausländische Namensbestimmungen	€ 6,40
Niederschrift	€ 2,10

Hier können je nach Fall weitere Kosten für Namensklärungen und Urkunden für gemeinsame und auch nicht gemeinsame Kinder hinzukommen.

### **Informationen beim Standesamt Feldkirch**

Telefon: +43 5522 304-1245

E-Mail: [standesamt@feldkirch.at](mailto:standesamt@feldkirch.at)